

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 13.09.2018

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,

Marktplatz 2,

06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:34 Uhr bis 18:57 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale),

Ausschussvorsitzende

Bernhard Bönisch CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab

17:07 Uhr

Andreas Schachtschneider CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dirk Gernhardt Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Thomas Schied Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis

19:15 Uhr

Katharina Hintz SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertretung von Frau

Seidel-Jähnig

Kay Senius SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 18:46 Uhr

Dennis Helmich Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Dr. Regina Schöps Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Manfred Czock Sachkundiger Einwohner

Dr. phil. Jeannette Drygalla Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme ab 16:36 Uhr bis 18:52

Uhr

Igor Matviyets Sachkundiger Einwohner Susanne Willers Sachkundige Einwohnerin Annette Wunderlich Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung:

Katharina Brederlow Beigeordnete für Bildung und Soziales

Susanne Wildner Gleichstellungsbeauftragte
Jörg Baus Fachbereichsleiter Bildung
Annerose Winter Abteilungsleiterin Soziale Hilfen

Dr. Uta Schwarzer Amtstierärztin, Abteilungsleiterin Veterinärwesen und

Lebensmittelüberwachung

Stephanie Frohberg Seniorensozialarbeiterin Jenny Falke Stellv. Protokollführerin

<u>Gäste</u>

Frau Grummisch Jobcenter

Herr Willamowski Allgemeiner Behindertenverband Herr Titz Allgemeiner Behindertenverband

Frau Boltze Frauenschutzhaus

Entschuldigt fehlten:

Ulrich Peinhardt CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Annika Seidel-Jähnig SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Dr. Tarek Ali Sachkundiger Einwohner

Norwin Dorn Seniorenrat

Satenik Roth Sachkundiger Einwohner
Jan Rötzschke Sachkundiger Einwohner
Helga Schubert Sachkundige Einwohnerin

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt schlug vor den Tagesordnungspunkt 7.2 und 7.4 vorzuziehen.

Frau Brederlow regte an den Tagesordnungspunkt 5.3 bis zur Haushaltsberatung zu vertagen.

Frau Brederlow informierte weiter, dass die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes falsch ist und nur Bildung und Teilhabe heißen muss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Haupt** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

- 3. Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2018
- 7.2. Bildung und Teilhabe
- 7.4. Vorstellung des Allgemeinen Behindertenverbandes
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Neufassung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses Vorlage: VI/2018/03748
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten Vorlage: VI/2018/04067

5.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Übernahme von Personalkosten für den Stadtseniorenvertretung Stadt Halle e.V.

Vorlage: VI/2018/04148

5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hebammenversorgung im Wochenbett

Vorlage: VI/2018/04163

- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht zur Situation der Pflege älterer Menschen in Halle (Saale) Pflegeinfrastrukturbericht 2017

Vorlage: VI/2017/03317

- 7.3. Vorstellung aufsuchende Seniorenarbeit
- 7.5. Fachveranstaltung zu Gender und Diversity-Kompetenzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verwaltung der Stadt Halle (Saale)
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

zu 3 Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2018

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 7.2 Bildung und Teilhabe

Die Unterlagen sind im Session hinterlegt.

Frau Grummisch führte in das Thema ein.

Herr Schied fragte, ob die Lernförderung nur gewährt wird, bei Schwierigkeiten in der Schule.

Frau Grummisch sagte, dass die Lernförderung gewährt wird, wenn der Notenspiegel auf eine Gefährdung der Versetzung hinweist.

Herr Matviyets fragte, wie hoch die Zahl der Anfragen von zu guten Schülern ist.

Frau Grummisch sicherte zu, die Antwort zu dieser Thematik nachzureichen. **Herr Schied** fragte, ob die Verwaltung an den Veranstaltungen zu Bildung und Teilhabe beteiligt ist.

Frau Grummisch sagte, dass da eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt erfolgt.

Frau Winter sagte, dass auf dem Antrag für Wohngeld ein Hinweis steht, dass Bildung und Teilhabe beantragt werden kann.

Frau Dr. Schöps fragte, ob unter den 5534 Antragsstellern mehrmalige Leistungsansprüche gezählt wurden.

Frau Grummisch sagte, dass jeder Antragssteller nur einmal erfasst wurde, egal wie viel beantragt wurde.

Frau Schöps fragte, ob Bildung und Teilhabe auch für Frühstück und Vesper beantragt werden kann.

Frau Grummisch antwortete, dass laut Gesetz Bildung und Teilhabe für ein gemeinschaftliches Mittagessen dient.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.4 Vorstellung des Allgemeinen Behindertenverbandes

Herr Titz stellte den Verein vor. Es werden Beratungen im Schwerbehindertenrecht durchgeführt. Mitglieder werden in behindertengerechten Fahrzeugen zu Arztbesuchen gefahren. Der Verein hat zwei Fahrzeuge und benötigt dringend Unterstützung bei der Finanzierung des Personals. Der Verein ist auf die Spendengelder und Mitgliedsbeiträge angewiesen. Die Aufwendungen für Personalkosten erhöhen sich für das kommende Jahr aufgrund von Tarifanpassungen. Die Transportpreise können nicht erhöht werden, da sonst die Aufträge zurückgehen.

Herr Titz sagte, dass es wünschenswert wäre, wenn Anträge vereinfachter gestaltet wären und damit weniger Hürden aufweisen. Des Weiteren sind Anregungen des Behindertenverbandes einen Behindertenbeirat zu gründen und einen Vertreter im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss zu wissen. Herr Titz kritisierte den Umgang von Arbeitgebern in Bezug auf die Einstellung von behinderten Menschen. Er sagte, dass körperlich eingeschränkte Menschen trotzdem sehr gut einer nicht körperlichen Arbeit nachgehen können.

Frau Haupt bedankte sich für die Vorstellung und die Arbeit des Vereins. Sie sagte, das nicht alle angesprochenen Themen kommunalpolitisch umsetzbar sind.

Herr Schachtschneider sagte, dass eine Personalkostenerhöhung äußerst schwierig ist, im Vereinsleben finanziell abzufedern. Dies sollte zu den Haushaltsberatungen diskutiert werden.

Frau Brederlow sagte, dass nur ein bestimmtes Budget verfügbar ist, das verteilt werden kann. Auf verschiedenen Ebenen bei Bund und Land gibt es bereits Gespräche, um aufmerksam zu machen auf verschiedene Probleme.

Probleme mit den Zahlungsströmen bei den Krankenkassen werden nochmal geprüft.

Herr Czock machte nochmals auf die Barrierefreiheit von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor allem bei den Haltestellen aufmerksam. Er sagte, dass die Haltestellen am Markt im hinteren Bereich der Wagen keinen ebenen Ausstieg ermöglichen, sondern eine Stufe.

Herr Helmich ergänzte, dass auch die Bushaltestellen betroffen sind.

Herr Senius sagte, dass UnternehmerInnen leider noch immer vorurteilsbehaftet sind. Es sollte nicht nur die Quote erfüllt werden, sondern viel mehr. Er bat die Mitglieder der Aufsichtsräte darum, dieses mit in die Gremien zu nehmen und zu fragen, was das jeweilige Unternehmen zur Erfüllung der Quote tut.

Herr Dr. Wöllenweber sagte, dass im Rahmen des Stadtbahnprogramms der HAVAG alle Haltestellen bis 2021 barrierefrei umgebaut werden. Er sagte, dass am Marktplatz die Entscheidung der Haltestellen lange diskutiert wurde und man sich für diesen Kompromiss entschied.

Frau Haupt fragte, inwieweit es Probleme beim Nachwuchs gibt?

Herr Willamowski sagte, dass viele behinderte Menschen erst sehr spät den Verein finden und nutzen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Neufassung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses

Vorlage: VI/2018/03748

Frau Brederlow brachte die Vorlage ein.

Herr Schied fragte, warum eine Gebühr bezahlt werden muss.

Frau Boltze antwortete, dass es sich dabei um eine freiwillige Leistung handelt und für diese Gebühren erhoben werden müssen.

Frau Brederlow sagte, dass die Einrichtung sonst nicht kostendeckend finanziert werden kann und auch nicht darf.

Herr Schachtschneider stand der Antwort kritisch gegenüber, dass sechs Selbstzahlerinnen aus Halle und eine auswärtige die Finanzierung sichern. Sieben Personen haben bei 73 Unterbringung bezahlt, dies wirkt wie eine große Diskrepanz. Warum sind die Kosten für Hallenserinnen und auswärtige gleich, fragte Herr Schachtschneider. Die Stadt Halle ist dann somit die kostengünstigste Kommune.

Herr Bönisch fragte, wie relevant ist das Thema der Aufnahmeverweigerung von Müttern mit Kindern, die Stark drogenabhängig sind. Können diese Frauen einfach weggeschickt werden.

Frau Boltze antwortete, dass diese Frauen nicht aufgenommen werden können, weil es keine 24 Stunden Betreuung gibt und die Frauen wie in einer Wohngemeinschaft zusammenleben. Die Frauen werden nicht einfach weggeschickt, sondern werden weitervermittelt. Je nach Problem in Einrichtungen für suchtkranke, Krankenhäuser oder psychiatrische Einrichtungen.

Frau Dr. Drygalla bat darum, inhaltlich zu entscheiden und nicht ausschließlich nach Zahlen.

Herr Baus sagte, dass das Frauenschutzhaus durch Landesmittel mit genau 114.000 Euro gefördert wird und dabei ist eine Bedingung, dass auch auswärtige Bürgerinnen aufgenommen werden müssen.

Herr Bönisch fragte, ob die Auflage ist, dass die Frauen zu den gleichen Bedingungen aufgenommen werden müssen.

Herr Baus sagte, dass dies nicht im Fördermittelbescheid steht, man aber aufpassen muss, dass niemand diskriminiert wird.

Herr Helmich fragte, ob die Gleichstellung der Gebühren einen positiven Effekt auf Frauen aus umliegenden Gemeinden hat.

Frau Boltze sagte, dass bei Frauen, die in ein Frauenschutzhaus außerhalb Ihres Wohnortes gehen meistens eine besondere Gefährdungslage vorliegt. In den anderen Frauenschutzhäusern wird ebenso nicht zwischen innerstädtisch oder auswärtig entschieden. Es gibt auch hallesche Frauen, die in einem auswärtigen Haus Hilfe suchen.

Frau Dr. Drygalla fragte, wie lange die Frauen aufgrund personeller Probleme und Bauarbeiten abgewiesen werden mussten.

Frau Brederlow antwortete, dass die Bauarbeiten drei Monate andauerten und das personelle Problem ab Oktober gelöst ist.

Frau Boltze sagte, dass die Frauen in anderen Einrichtungen untergebracht wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

<u>Abstimmungsergebnis SR:</u> einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Frauenschutzhauses der Stadt Halle (Saale).
- 2. Der Stadtrat beschließt die Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des Frauenschutzhauses der Stadt Halle (Saale).

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für

Schulen und Kindertagesstätten

Vorlage: VI/2018/04067

Herr Senius brachte den Antrag ein.

Frau Brederlow sagte, dass es hier um die Schulen geht, denn für die Kitas ist im SGB VIII geregelt, dass bei Bedarfen die Hilfen mit den Trägern ausgehandelt werden. Es muss Haushaltstechnisch geklärt werden, ob Mittel für eventuell anfallende Aufwendungen für Barrierefreiheit eingestellt werden dürfen. Bisher haben die Betroffenen immer eine Unterstützung erhalten.

Herr Dr. Wöllenweber sagte, dass er individuelle Lösungen als sinnvoller erachtet.

Herr Senius sagte, dass haushaltstechnisch der Finanzausschuss abgewartet werden muss. Er kritisierte den fehlenden Verweis auf die Regelung bei den Kitas in der Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Brederlow sagte, dass dies im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kita geregelt ist.

Herr Schachtschneider sagte, dass viele transportable Maßnahmen im Fokus stehen, jedoch nichts genau bestimmt wurde.

Frau Dr. Drygalla schlug vor, den Antrag zu vertagen und genau zu prüfen, welche Punkte wie umsetzbar sind.

<u>Abstimmungsergebnis SKE:</u> einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- 1. Für individuelle erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden und Kindertagesstätten (ohne Förderschwerpunkt), ist für das Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Titel im Haushaltsplan einzurichten.
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen angemessenen finanziellen Rahmen für die notwendige Höhe dieser individuell einsetzbaren Mittel festzulegen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Systematik zu erarbeiten, nach der die finanziellen Mittel für die individuelle Barrierefreiheit an Schulen und Kindertagesstätten vergeben werden

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen

- a. Ablauf des Antrags- und Prüfverfahrens für das jeweilige Haushaltsjahr
- b. die Art der jeweiligen Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit (festinstallierte oder bewegliche bzw. wiederverwendbare Installationen)
- c. Überprüfung, ob die Installationen zur individuellen Barrierefreiheit im Einzelfall gemietet oder geleast werden können
- d. zu erwartende Mindestnutzungsdauer einer Installation in der jeweiligen Einrichtung bei festinstallierten Hilfen
- e. maximaler finanzieller Rahmen pro Installationsmaßnahme
- 4. Im Haushaltsplan soll gewährleistet werden, dass gegen Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mittel für niederschwellige Schulinvestitionen und investitionsplanrelevante Herrichtungen von Schulhöfen verwendet werden

5. Über die beabsichtigte Verwendung der bis dahin nicht verwendeten Haushaltsmittel (Beschlusspunkt 3) ist der Stadtrat in der Septembersitzung des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu informieren.

Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Übernahme von zu 5.2 Personalkosten für den Stadtseniorenvertretung Stadt Halle e.V.

Vorlage: VI/2018/04148

Der Antragsteller vertagte den Antrag.

Herr Bönisch sagte, dass eine inhaltliche Stellungnahme wünschenswert wäre.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kostenübernahme für die Finanzierung der Geschäftsstelle des Stadtseniorenvertretung e.V. dahingehend anzupassen, dass die Beschäftigung einer Vollzeitstelle (40 h/Woche) mindestens zu Konditionen des Mindestlohns erfolgen kann. Die Finanzierung bei Erhöhungen des Mindestlohnniveaus ist entsprechend anzupassen.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hebammenversorgung zu 5.3 im Wochenbett

Vorlage: VI/2018/04163

Frau Dr. Drygalla brachte den Antrag ein.

Frau Brederlow sagte, dass dies nicht Aufgabe der Kommune ist, sondern andere Leistungsträger hier gefordert sind. Eventuell würde der Antrag einer Prüfung der Kommunalaufsicht nicht standhalten. Die Praxissuche ist ebenso schwierig, da es sich um Wettbewerbsverzerrung handelt. Jedem selbständigen steht es frei sich Unterstützung beim Dienstleistungszentrum Wissenschaft und Wirtschaftsförderung zu holen. Es handelt sich um ein bundesweites Problem, dass keine Kommune heilen kann.

Herr Dr. Wöllenweber sagte, dass es sich bei dem Beruf der Hebamme um einen Kammerberuf handelt. Die Gehälter wurden nach dem letzten Hebammentag 17 % angehoben. Eine Kommune kann für die Hebammen keine Praxisräume suchen.

Herr Bönisch fragte, was eine Hebamme für die Betreuung der Geburt erhält. Er fragte, wie viel Prozent die 40 Euro darstellen.

Frau Dr. Drygalla bat darum diese Frage im Stadtrat zu stellen, da Frau Dr. Brock den Antrag erarbeitet hat.

Sie sagte, dass die 40 Euro eine zusätzliche Leistung sein soll.

Herr Senius stand dem Antrag negativ gegenüber. Er sagte, dass dies nicht der optimale Weg ist um den Beruf der Hebamme zu stärken.

Herr Helmich sagte, dass diese Versorgungslücke angegangen werden muss und der Antrag der erste Schritt in diese Richtung ist.

Abstimmungsergebnis SKE: mit Patt abgelehnt

<u>Abstimmungsergebnis SR:</u> mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- Ab 01.01.2019 erhält jede außerklinisch tätige Hebamme pro abgeschlossene Wochenbettbetreuung in Halle (Saale) einen Zuschuss in Höhe von 40 Euro. Die Stadtverwaltung kalkuliert dafür ein jährliches Budget und stellt die Mittel in den Haushalt ein.
- 2. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Halle ab 01.01.2019 die Hebammen bei der Praxisraumsuche.
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verwaltungsverfahren für diese Maßnahmen zu erarbeiten.
- 4. Es wird angeregt, dass die Stadtverwaltung die Zielgruppe mittels geeigneter Medienkanäle über die Unterstützungsleistungen durch die Kommune informiert.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Fraktionen vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Bericht zur Situation der Pflege älterer Menschen in Halle (Saale) – Pflegeinfrastrukturbericht 2017

Vorlage: VI/2017/03317

Der Bericht ist im Session hinterlegt.

Herr Schachtschneider fragte, ob die schlechten Bewertungen von manchen Pflegeeinrichtungen Konsequenzen nach sich ziehen.

Frau Brederlow antwortete, dass die Zuständigkeit da beim Land liegt und vonseiten der Stadt keine Konsequenzen erfolgen.

Herr Helmich fragte, ob die Stadt Halle als Modellkommune ins Rennen geht.

Frau Brederlow sagte, dass dies derzeit noch nicht möglich ist und Rahmenrichtlinien vom Land fehlen.

zu 7.3 Vorstellung aufsuchende Seniorenarbeit

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Helmich fragte, wann nicht mit dem Projekt KlingelZeichen zusammengearbeitet werden kann.

Frau Frohberg antwortete, dass zum Beispiel bei verwahrlosten Menschen, die Ehrenamtlichen von KlingelZeichen überfordert wären. Weiterhin ist die Philosophie von Klingelzeichen, gewinnbringend für alle Beteiligten der Seniorenbesuche zu arbeiten.

zu 7.5 Fachveranstaltung zu Gender und Diversity-Kompetenzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verwaltung der Stadt Halle (Saale)

Frau Wildner sagte, dass die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit eine Info-Weiterbildung von drei Stunden, durchgeführt von dem BBZ Lebensart, besuchen werden. Zukünftig soll dies auf weitere Bereiche ausgeweitet werden.

Frau Dr. Schöps fragte, ob die Teilnahme freiwillig ist.

Frau Wildner sagte, dass die Veranstaltung keine Pflicht, sondern ein Angebot ist und damit auch die richtigen Adressaten erreicht werden.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Helmich zum Prostituiertenschutzgesetz

Herr Helmich fragte, ob es neue Informationen zum Prostituiertenschutzgesetz gibt.

Frau Brederlow antwortete, dass dieses Thema im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten passender wäre und die Fragen im Stadtrat beantwortet werden, da dort bereits andere zu diesem Thema vorliegen.

zu 9 Anregungen

zu 9.1	Themens	peicher

Herr Schachtschneider regte an, im Oktober weniger Themen zu behandeln, da der Haushalt bereits sehr umfangreich ist.

zu 9.2 Frau Hintz zum Jahresbericht der Stadt Nürnberg

Frau Hintz verwies auf den Jahresbericht der Stadt Nürnberg und sagte, dass in diesem Aufgaben und Erfolge gut dargestellt sind.

Frau Haupt beendete den öffentlichen Teil.

Ute Haupt	Jenny Falke
Ausschussvorsitzende	stellv. Protokollführerin